

Geschichte eines Hauses und aus Familienblättern

Autor(en): **Willi, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rorschacher Neujahrsblatt**

Band (Jahr): **26 (1936)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-947789>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Phot. Labhart, Rorschach

Geschichte eines Hauses und aus Familienblättern

Von F. Willi.

Vom Konsumgebäude auf dem Kirchplatze leuchtet in frischen Farben das Wappen des Abtes *Diethelm Blarer*. Es ist der viergeteilte Schild mit dem Bären, dem Wappentier des Klosters, der Dogge als dem heral-

dischen Symbol des Tales an der Thur und dem schreitenden Hahne im ersten und vierten Felde, dem Hauswappen der Blarer. Die Sippe, früh verbürgert zu Konstanz und St. Gallen, verzweigte sich weit und stellte

im Laufe der Geschichte unter ihren Gliedern die gegensätzlichsten Persönlichkeiten an bedeutende Posten.¹ Dem ältern Zweige von Konstanz entsprossen eine Menge Dom- und Klosterherren, Aebte und ein Bischof von Konstanz, aber auch die Reformatoren Ambrosius und Thomas Blarer. Der jüngere Zweig trat in den Dienst der Bischöfe von Konstanz, Basel und des Abtes von St. Gallen und anderer geistlicher und weltlicher Fürsten und Herren.

Der Vorgänger Abt Diethelms, Kilian Germann, fand einen plötzlichen Tod in der Bregenzerach am 30. August 1530. Er ritt nach einem Besuche beim Grafen Montfort zu Tettngang in guter Stimmung nach seinem Schlosse Wolfurt. Ohne unterwegs anzuhalten, erreichten die Reiter im Abendschein das Armenhaus zu Bregenz, wo sich der Abt in leutseligster Weise mit den Insassen unterhielt. Beim Durchqueren der hochangeschwellenen Ach stürzte das Pferd, und der sonst geübte Reiter kam unter das Tier zu liegen, verwickelte sich in seinen Mantel und erstickte, ohne dass die Begleiter helfen konnten. Der Vorfall wurde vom Schlosse aus zufällig beobachtet. Um so grösser war der Jammer an der Leiche. Schleunigst wurden die Vorbereitungen zur Neuwahl in Mehrerau getroffen, wo der Convent am 19. September Diethelm Blarer, den Sohn Jakob Blarers, Obervogt zu Rorschach, und der Appolonia Sürgenstein für die Würde erkor. Er bekleidete vor seiner Vertreibung das Amt des Statthalters auf Mariaberg.

Nun brachte der zweite Kappelerkrieg die Reformation in der Schweiz zum Stillstande und leitete eine rückläufige Bewegung ein. Der Landfrieden, den die St. Galler am 28. November 1531 zu den gleichen Bedingungen wie die Zürcher angenommen hatten, gab dem Abte Gelegenheit, sich zu Wil und an den Landsgemeinden zu Gossau und Lömmenswil huldigen zu lassen. Er ritt nach den Restitutionsverhandlungen am 1. März 1532 in St. Gallen ein und begann sofort mit Beseitigung der Neuerungen und Wiederaufrichtung des Zerstörten. In der Gotteshauslandschaft und im Rheintale kehrte der Grossteil zum alten Glauben zurück. Rorschach, wo der protestantische Gottesdienst mit der Ausweisung des letzten Prädikanten bereits unterdrückt worden war, wurde in letzter Linie noch durch ein äbtisches Sonntagsmandat zum Bekenntnis des alten Glaubens gezwungen. Wohl erhoben die Rorschacher gegen den darin enthaltenen Kirchenzwang Klage, wurden aber von den Schirmorten nicht geschützt.

Die Widerstände, die Abt Diethelms Bestrebungen im Reichshofe zu überwinden hatten, traten in der Haltung der verschiedenen Ammänner deutlich zutage. Zu Beginn des Jahres 1531 und bis 1533 siegelte *Caspar Rennhas* mit seinem Beile im Wappen. Gegen den Herbst stand wieder *Andreas Heer* an der Spitze der Gemeinde, der 1529 die Vogtei Rorschach übernommen und bei der Durchführung der Reformation einer der

tatkräftigsten Führer war. Die Gotteshausleute gaben ihm auch am 20. November 1533 den Auftrag, zusammen mit Fuchs Gerster, Moser von Gossau und dem Ammann von Romanshorn dem Abte zu helfen, «dass bruchs halb unnd der büchsen unnd der zinsen wegen». Andreas Heer hatte sich also die konfessionelle Umstellung wieder dienlich gemacht. Er verblieb im Amte bis 1539.

Am Konsumgebäude steht nun in Stein gehauen der Bauvers:

Hans Graf hat das hus erbuwet
Zu Gott hat er alles vertrauen.
1551 jar.

Wie kam das Wappen Abt Diethelms als Schmuck an das Gebäude? Die Opposition gegen die Massnahmen des Abtes glimmte unter den nachfolgenden Ammännern *Caspar Rotmund* und *Columban Bertschi* weiter. Unter Rotmund musste in einem Streite wegen des Hofstattpfennigs für einen Platz auf der Seeseite, den die Gemeinde beanspruchte, Recht gesprochen werden. Dass die Boten der Tagsatzung vom 27. Juni 1557 dem Gesuche Ammann Rotmunds um eine Wappenscheibe in sein neues köstliches Haus entsprachen, spricht wohl für sein Ansehen in weitem Kreisen. Er selbst erhielt 1556 das Wappendiplom von Karl V. auf Grund eines Briefes von König Wenzel a. d. J. 1400. Seine Nachkommen erwarben sich unter den Geschlechtern der Stadt St. Gallen eine geachtete Stellung. Noch mehr häuften sich die Schwierigkeiten zwischen dem Abte und den Rorschachern unter Ammann Bertschi, der von 1555 an siegelte. Im Rechtshandel vom Jahre 1558 verlangten die Rorschacher das Recht zum Loskaufe von der Leibeigenschaft, die damals noch in der Leistung des Falles und Fastnachthuhnes bestand. Mit der Unterstützung Zürichs entwickelte sich die Angelegenheit zu einem Rechtshandel, der die Tagherren nicht wenig aufregte. Die Rorschacher benützten diese Umstände, auch gegen die Besetzungsart des Ammannamtes zu protestieren. Von Rorschach aus verbreitete sich die Unzufriedenheit im ganzen Rorschacher- und Landshofmeisteramte und bis nach Waldkirch. Erst auf dem Rechtstage zu Rapperswil, 26. Januar 1559, wurde das Urteil über die lange Reihe der Klagen der 12 Gemeinden gesprochen: Ammann-, Weibel- und Gerichtssatzung, Abfassung von Urteilsbriefen, Haft und Verbot, Tädigung von malefizsachen und ehrverletzlichen Dingen, Zehnten von Trauben, die an Bäumen aufgezogen werden, Mannrechtsbriefe.

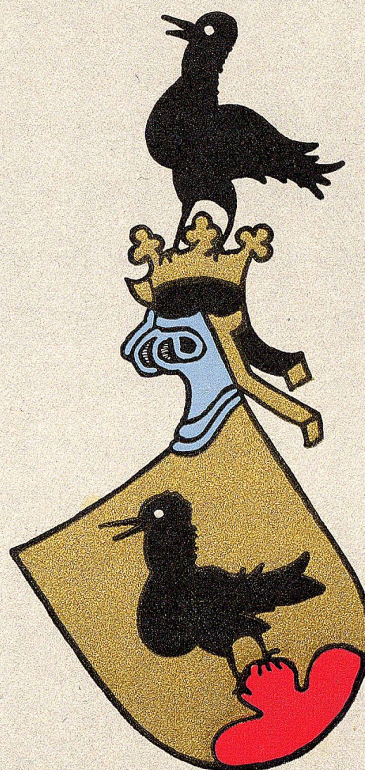
Während dieses Rechtshandels, der die Gemüter so wie so erhitzte und eine klosterfeindliche Stimmung nährte, verbreitete Jakob Hertenstein von Rorschach, genannt Kreuzjakob, das Gerücht von einem geplanten kriegerischen Zusatz für das Kloster und das Schloss, weshalb es ratsam sei, die Geschütze vorher aus dem Kloster zu holen. Dann werde man nicht von den Zusatzern mit den eigenen Büchsen erschossen. Der Putsch misslang. Sechs der Beteiligten wurden durch den Haupt-

¹ Baugeschichte der Stadt, p. 57.

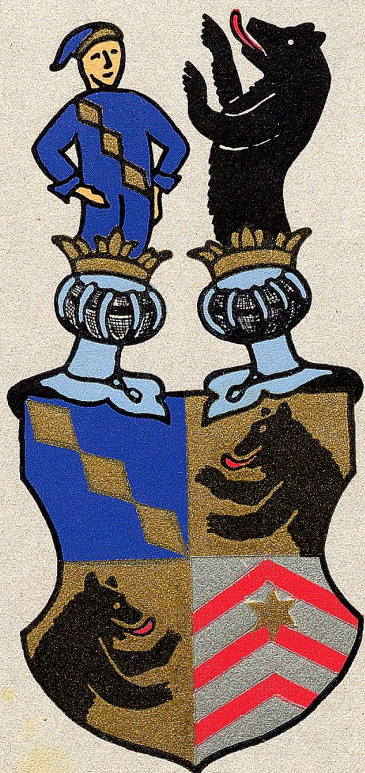
Wappentafel



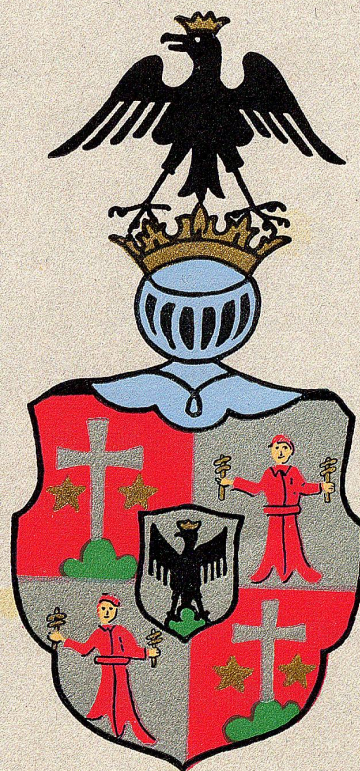
Blarer



Mötteli



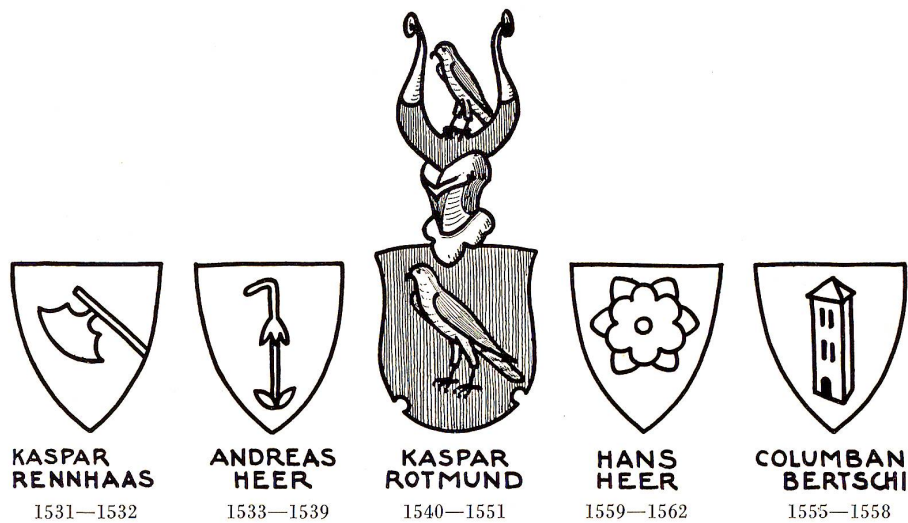
Bayer



Hofmann von Leuchtenstern

mann der vier Schirmorte in harte Gefangenschaft gesetzt. Unter Androhung der Folter sollten sie bekennen, weitere Urheber anzeigen, auch jene «Tagherren und Obersten» melden, die den Aufruhr unterstützt hätten. In Anbetracht der gezeigten Reue, der bereits erfolgten Büssung und der Not der hinterlassenen Familien wurden die Verhafteten wieder freigelassen. Auf dem Tag zu Rorschach, 5. Juli, wurden die unzufriedenen Gemeinden an ihre Untertanenpflichten ermahnt. Auch wurde ihnen vorgehalten, wie der Aufstand eine Folge des Prozesses gewesen sei, den sie durch unbefugte Einrede verzögert, Drohung und ungebührliche Zumutung an den Abt verschärft und damit unnötige

Gesuch um Erlaubnis zur Rückkehr, doch umsonst. Er bürgerte sich in St. Gallen ein und verkaufte sein neues, 1551 erbautes Haus aus Verdruss an Heinrich Ritter, Bürger zu St. Gallen, dem auf dem Rechtstage vom 13. Juni 1561 auch alle Dienstbarkeiten überbunden wurden. Mit dem Kauf vom 10. März 1562 ging das Haus um 500 Gulden an den Abt Diethelm über. Damit wurde es Pfarrhaus. Den Uebergang meldet neben dem Kaufbrief auch das Markenbuch von 1589 mit der Bemerkung: «Hat min gn. fürst, min herr ainem pfarrer geben». Diese Verwendung blieb bis 1816. Dann folgte die Uebersiedelung in das heutige Haus an der Hauptstrasse.²



Siegel der Ammänner des Reichshofs Rorschach von 1531—1562

Kosten verursacht hätten. Vielmehr sollten die Gotteshausleute sich mit verständigen Männern beraten und sich befeissen, mit dem Abte im Frieden zu leben. Ammann Bertschi musste vom Amte zurücktreten. Hans Heer, der Sohn von Andreas Heer und jetziger Ammann, Caspar Rotmund und Columban Bertschi, beide Altammänner, gaben dem Abte im Namen des Hofes das schriftliche Versprechen künftigen Wohlverhaltens, einen Tag später auch die andern aufständischen Gemeinden.

Der flüchtige Kreuzjakob wurde durch die thurgauischen Landrichter freigesprochen, durch Tagsatzungsbeschluss vom 7. Mai 1560 aber lebenslänglich aus dem Gebiete der 10 Orte verwiesen und den Landrichtern die Kostenfolge überbunden. Der ebenfalls in den Putschversuch verwickelte und geflüchtete *Hans Graf*, Erbauer des Hauses an dem Kirchplatze, zahlte die ihm auferlegte Busse von 500 Gulden und stellte vom Rheintale aus bald aus diesem, bald aus jenem Grunde das

Die drei andern Wappen der heraldischen Tafel erinnern an Handelsfamilien, so an die Familie *Mötteli*, die von Ravensburg stammte und durch ihre Vertreter auf der Schweizerseite in bewegter Geschichte den Auf- und Niedergang des Geschlechtes erlebte. Davon wurde im Rorschacher Neujahrsblatt 1934 erzählt. Heute bringen wir als Nachtrag das farbige Familienwappen des einstigen grossen Handelsgeschlechtes. In goldigem Grunde steht der Rabe auf grünem Dreiberge. In St. Gallen gehörte das Geschlecht zur Adelsinnung Notveststein. Wie die Mötteli berechtigt wurden, die Helmkrone des turnierfähigen Adels zu führen, lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Ebensowenig ist mit Bestimmtheit ersichtlich, warum sich die Familie «vom Rappenstein» nannte.

Enger mit dem Reichshofe verbunden sind die Familien *Hofmann* und *Bayer*. Der Stammvater des Ge-

² Rorschacher Neujahrsblatt 1935, p. 86.

schlechtes *Hofmann*, Johann Niklaus, amtete als Hofkanzler, Gesandter des Abtes und stift st. gallischer Obervogt auf Rosenberg bei Berneck, gest. 1567. Der eine Sohn Augustin erlangte zu Einsiedeln die Abtswürde, der andere, Balthasar, war Mitbeteiligter des sog. gallischen Leinwandhauses in Konstanz. Der Beschluss des Abtes Bernhard und seines Konventes zu St. Gallen, in Rorschach ebenfalls «zur aufnahme des gemeinen Landes» und zur Förderung «der bessern zeitlichen wohlfahrt der Untertanen» den Leinwandhandel einzuführen, bot Hofmann Gelegenheit, nach Rorschach überzusiedeln. Der Abt hoffte damit eine treibende Kraft gewonnen zu haben, und traf mit Hofmann und seinen Kontrahenten umfassende Vorbereitungen mit Mange, Walke, Bleiche, Farbe und Schau. Der Familie Hofmann verlieh der Abt das Gotteshausmannsrecht, Befreiung von allen Beschwerden, die mit der Leibeigenschaft zusammenhingen, gewährte freien Zug und Abzug und stellte das Humpis'sche Haus zur Verfügung. Als weitere Gunstbezeugung belehnte der Abt Balthasar Hofmann am 17. April 1610 mit des Gotteshauses Kellhof zu Berg mit allen Zubehörden und Gütern als einem Schupflehen. 1613 löste sich diese erste Handelsgesellschaft auf. Das Haus Hofmann erstarkte erst wieder nach dem langen Prozesse, der mit der Auflösung verbunden war.

In der st. gallischen Pfalz aber übertrug sich die Gunst auf die Familie Bayer, deren Verwandte aus Biberach der Rorschacher Bleiche, Farb und Schau neue Impulse geben konnten. Der Freibrief der Hofmann bekam nie Gesetzeskraft, «weilen Balthasar Hofmann und seine Consorten ihr Versprechen nicht gehalten, von der Handelschaft völlig abgestanden». Erst unter Abt Beda, 1771 Juni 1., gewann die Familie durch Joseph Marzell Hofmann von Leuchtenstern wegen Aeufnung des Gewerbes den ersehnten adeligen Gotteshausmannstitel wieder und führte von da an das in der

Tafel enthaltene Wappen. Des Stammvaters Symbol füllt im neuen gevierteilten Schilde die Felder oben links und unten rechts. Joseph Marzell, 1725—1780, Oberstlieutenant in spanischen Diensten, Landmajor, auch verbürgert in Luzern, stiftete 1776 ein Fideikommiss, zu dessen Werten auch das Schlösschen Wicken gehörte. Unter der gegenseitigen Konkurrenz und Arbeitsamkeit der tüchtigen Handelsfamilien Bayer, Hofmann, Hertenstein, zeitweise überholt vom Hause Albertis, blühte das Rorschacher Gewerbe auf. Der Wohlstand der Handelsfamilien erlaubte den Bau der schönen erkergeschmückten Bürgerhäuser.³

Im Wappen des geadelten Hauses *Bayer* stehen auch in zwei Feldern die drei gelben Wecken Wendelin Bayers auf blauem Grunde und weisen auf eine Verwandtschaft mit dem Hause der Bayer zu Schaffhausen hin. Das Geschlecht lässt sich schon mit einem Meister Wendelin 1514 in den Rorschacher Lehen nachweisen. Er erwarb 1530 das Rathaus im Hengart, das zum Stammhaus der Bayer wurde.⁴ Das Geschlecht teilte sich in der Folge in ein unteres und oberes Haus. Die Bayer'sche Handlung besorgte hauptsächlich den Export in die österreichischen und tirolischen Länder. Karl VI., der die Finanzkraft der Handlung und die Unterstützung durch Lieferung von Pulver und Salpeter während der Reichskriege schätzte, übertrug der Familie oft auch das Konsulat und erhob am 7. April 1717 durch Diplom das ganze Haus in den römischen Reichs- und österreichischen Adelsstand. Dem Geschlechte entstammen zahlreiche Amtsleute, Inhaber geistlicher und weltlicher Stellen in stift st. gallischem und bischöflichem Dienste zu Chur und Konstanz. Sie sind auch Urheber zahlreicher Stiftungen zu Rorschach.

³ F. Willi, Baugeschichte der Stadt Rorschach, p. 15 ff. — Rorschacher Neujahrsblatt 1921.

⁴ Baugeschichte, Abschnitt Bürgerhäuser.

Der Mensch und die Zeit

ALFRED HUGGENBERGER

Es eilt die Zeit, leicht ist ihr Schritt,
wir müssen mit, wir müssen mit.
So mancher kann es nicht verstehn,
er möchte gern gelassner gehn.
„Wozu die Hast? So halt doch ein!
Minuten sollten Stunden sein.“

Die Zeit geht lächelnd ihren Weg.
„Wie, wenn an dir die Unrast lag?
Eilst du mir nicht jahrein, jahraus
mit deinem Sorgenpack voraus?
Zählst du nicht jeden Meilenstein,
statt dich des Blütenbaums zu freun?
Der Tag ist länger als du denkst,
wenn du dich ihm mit Liebe schenkst;
das Kind, weil es beim Glück verweilt,
hat dein Gefeuze nie geteilt.
Dein Jahr wär eine Ewigkeit,
nähmst du dir nur zum Leben Zeit.“